

Teil A: Verfahrensbedingungen

A. Auftragsgegenstand, Auftraggeber, externe Unterstützung	2
B. Vergabeverfahrensart.....	2
C. Vergabeunterlagen	2
D. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens	3
E. Verpflichtende Ortsbesichtigung	4
F. Elektronische Abwicklung, freiwillige Registrierung.....	4
G. Verfahrenssprache	5
H. Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit.....	5
I. Datenschutz	6
J. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit.....	6
K. Elektronische Abgabe von Angeboten.....	7
L. Eignungskriterien, Nachweise.....	7
M. Nachunternehmer.....	8
N. Eignungslleihe.....	8
O. Bietergemeinschaften.....	8
P. Anforderungen an die Angebote	8
Q. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen.....	9
R. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss	9
S. Vergütung für die Teilnahme am Verfahren	9
T. Projektanten, Hinweis zur Vorbefassung (§ 7 VgV)	9
U. Präsentationstermin.....	10
Anlage A01: Eignungskriterien	1
Anlage A02: Zuschlagskriterien	1
Anlage A03: Informationen zum Datenschutz.....	1

A. Auftragsgegenstand, Auftraggeber, externe Unterstützung

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens für das Projekt „Umnutzung des Hotels Wessel zu einem Bibliotheks- und Kulturzentrum“ sind Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß §§ 34 ff. HOAI 2021.

Auftraggeber im vorliegenden Vergabeverfahren ist die Stadt Syke, Hinrich-Hanno-Platz 1, 28857 Syke.

Der Auftraggeber wird von der DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Podbielskistraße 344, 30655 Hannover, im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützt. Alle von Bietern¹ eingereichten Unterlagen werden deshalb neben Beschäftigten des Auftraggebers auch den Mitarbeitern der Rechtsanwalts-gesellschaft zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und hinsichtlich der Inhalte der Angebote von Berufs wegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

B. Vergabeverfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als EU-weites offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 15 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

Es besteht **keine Möglichkeit** über den Inhalt der Leistungsbeschreibung und des Vertrags mit dem Auftraggeber zu verhandeln. Der Auftraggeber weist daher **auf die Notwendigkeit hin, bei Unklarheiten oder Widersprüchen Bieterfragen zu stellen (vgl. H.)** und so dem Auftraggeber die Möglichkeit zu gegeben, ggf. notwendige Änderungen in den Vergabeunterlagen vorzunehmen.

C. Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber stellt für das Vergabeverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung (Änderungen und Ergänzungen im vergaberechtskonformen Umfang im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten):

- Teil A: Verfahrensbedingungen, mit folgenden Anlagen:
 - o Anlage A01: Eignungskriterien
 - o Anlage A02: Zuschlagskriterien
 - o Anlage A03: Informationen zum Datenschutz

¹ Genderhinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Die Stadt Syke schließt damit alle Geschlechter gleichberechtigt ein.

- Teil B: Leistungsbeschreibung, mit folgenden Anlagen:
 - o Anlage B01: Machbarkeitsstudie des Büros FRANKE Architektur / Innenarchitektur vom 26.06.2026
 - o Anlage B02: Protokoll IB Glüsenkamp über die brandschutztechnische Begehung vom 10.01.2022
 - o Anlage B03: Lageplan des Gesamtgrundstücks (Stand 03.03.2026)
 - o Anlage B04: Bebauungsplan Nr. 25 (3/75) „Syker Gängeviertel“
 - o Anlage B05: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 25 (3/75) „Syker Gängeviertel“
 - o Anlage B06: Fachtechnische Stellungnahme zum Lärmschutz des Ing.-Büros Gerlach vom 27.04.2026
 - o Anlage B07: Stellplatz-Nutzungskonzept des Büros Günther Glüsenkamp vom 28.05.2026
- Teil C: Architektenvertrag Objektplanung
- Teil D: Angebotsschreiben, mit folgenden Anlagen:
 - o Anlage D01: Referenzblatt
 - o Anlage D02: Nachunternehmerverzeichnis
 - o Anlage D03: Verpflichtungserklärung
 - o Anlage D04: Bietergemeinschaftserklärung
 - o Anlage D05: Preisblatt
 - o Anlage D06: Protokoll Ortsbesichtigung

Die Unternehmen haben sich **unmittelbar** nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern und diese auch auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können.

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens **ausschließlich** in elektronischer Form zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben Unternehmen den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die betreffenden Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut zur Verfügung gestellt. Unternehmen sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und die Dateien zu öffnen sind.

D. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote (**Angebotsfrist**) richtet sich nach den Angaben **in der Auftragsbekanntmachung**. Fragen der Unternehmen sind bis spätestens **acht**

Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV beantworten kann.

Bieter sind bis zum Ablauf des **in der Auftragsbekanntmachung** genannten Tages (**Bindefrist**) an ihr Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich bei Bedarf vor, Bieter um Zustimmung zur Verlängerung der Bindefrist zu bitten.

Nach Abschluss der Angebotswertung wird der Auftraggeber entsprechend § 134 Abs. 1 GWB die Bieter informieren, deren Angebote nicht für den Zuschlag vorgesehen sind (**Vorabmitteilung**) und nach Ablauf der gesetzlichen **Wartefrist** gemäß § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag erteilen.

E. Verpflichtende Ortsbesichtigung

Jedes Büro, das ein Angebot abgeben will, muss während der Angebotsfrist eine Ortsbesichtigung auf dem Gelände des ehemaligen „Wessels Hotel“, Hauptstraße 33, 28857 Syke, durchführen.

Angebote, denen keine Ortsbesichtigung vorausgegangen ist, werden nicht berücksichtigt. Zum Nachweis der Besichtigung ist mit dem Angebot ein unterzeichnetes Besichtigungsprotokoll (Anlage D06) einzureichen.

Die Termine für die verpflichtende Ortsbesichtigung sind mit folgendem Ansprechpartner abzustimmen:

Herrn Mario Kruse
Hinrich-Hanno-Platz 1
28857 Syke
E-Mail: Ma.Kruse@syke.de
Telefon: +49 (0) 4242 164-421

F. Elektronische Abwicklung, freiwillige Registrierung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern sowie die Einreichung von Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins

oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Um sicherzustellen, dass Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Unternehmen erhalten, sollten sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.,

G. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist **Deutsch**. Sämtliche Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Auftraggeber wird auf Deutsch geführt. Angebote und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu fassen. Soweit Unterlagen in nicht-deutscher Sprache vorgelegt werden, sind deutsche Übersetzungen beizufügen, sofern der Auftraggeber hierauf nicht verzichtet; eine Beglaubigung der Übersetzung kann gefordert werden.

H. Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit

Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber **genutzten** Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Rundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet. **Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet.**

Unternehmen haben den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße hinzuweisen, damit der Auftraggeber rechtzeitig und unter

Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Unternehmen angemessen reagieren kann. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand sind von etwaigen Rügen deutlich zu trennen.

Erkennt ein Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb ab 10 Tagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe von Angeboten gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. **Werden diese Obliegenheiten nicht beachtet, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.**

Teilt der Auftraggeber auf eine Rüge eines Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann hiergegen ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer gestellt werden. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

I. Datenschutz

Die von Unternehmen gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich Unternehmen hiermit einverstanden. Soweit Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens des Auftraggebers personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeitende, Nachunternehmende, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgebende) übermitteln, sind sie für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der **Anlage A03**.

J. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit

Sämtliche von dem Auftraggeber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Einreichung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Unternehmen haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmende und sonstige Dritte.

K. Elektronische Abgabe von Angeboten

Für die Abgabe der Angebote sind **ausschließlich** die Unterlagen in **Teil D** der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie darauf, über die an dieser Stelle geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen beizufügen.

Die Abgabe erfolgt grundsätzlich über die von DTVP bereitgestellte **webbasierte Angebotsabgabe**, die eine vollständig browserbasierte Übermittlung der Unterlagen ermöglicht. Die webbasierte Angebotsabgabe wird unmittelbar im jeweiligen Projektraum gestartet. Die Bieter laden die geforderten Dokumente in der vorgegebenen Struktur hoch und schließen die Abgabe durch elektronische Übermittlung über das System ab. Nach Abgabe erhalten sie ein **elektronisches Abgabeprotokoll**, das die erfolgreiche Übermittlung dokumentiert. Der Projektraum ermöglicht zudem die Einsicht in abgegebene, zurückgezogene oder fehlerhaft übermittelte Angebote.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der **vollständige, technisch erfolgreiche Upload über die Vergabepattform**. Der Eingang wird durch die Plattform mit einem **elektronischen Zeitstempel** dokumentiert. Sofern ein verspäteter Eingang nachweislich auf Umstände zurückzuführen ist, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, kann ein dennoch verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden; die Darlegungs- und Beweislast liegt beim Unternehmen.

Neben der webbasierten Angebotsabgabe besteht für Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, Angebote über das bisherige, lokal zu installierende **Bietertool** einzureichen. Hierzu werden die Projektdateien aus dem Projektraum heruntergeladen und in der Desktop-Anwendung geöffnet. Die Übermittlung der Angebotsunterlagen erfolgt in diesem Fall mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zwischen dem Rechner des Unternehmens und der Vergabestelle. Auch bei Nutzung des Bietertools wird der fristgerechte Eingang durch ein elektronisches Abgabeprotokoll bestätigt.

Die Vergabepattform gewährleistet eine durchgängige Verschlüsselung sowie eine fristgerechte und manipulationssichere Übermittlung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge.

L. Eignungskriterien, Nachweise

Der Auftraggeber wird die Eignung der Bieter im Sinne von § 122 GWB anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Kriterien prüfen. Die Kriterien, sowie die zum Nachweis verlangten Unterlagen sind außerdem im Einzelnen nochmals in **Anlage A01** dargestellt. In den Angebotsunterlagen (**Teil D** der Vergabeunterlagen) befinden sich die von Bietern abzugebenden Formblätter und Erklärungsvordrucke.

M. Nachunternehmer

Bieter haben in dem Nachunternehmerverzeichnis (**Teil D, Anlage D02**) zu erklären, ob und ggf. welche Teile der Leistung sie an Nachunternehmer weitergeben wollen und ggf. die Namen der vorgesehenen Nachunternehmer anzugeben. **Die Anlage D02 ist auch dann abzugeben, wenn kein Nachunternehmereinsatz vorgesehen ist.**

N. Eignungsleihe

Sollte ein Bieter die erforderliche Eignung für die ausgeschriebene Leistung nur dadurch nachweisen können, dass er ein anderes Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), so hat er bei Abgabe des Angebots seine Verfügung über die Ressourcen des anderen Unternehmens sowie das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe bei diesem mittels einer Verpflichtungserklärung (**Teil D, Anlage D03**) nachzuweisen.

Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 S.3 VgV).

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, wird eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt (§ 47 Abs.3 VgV).

O. Bietergemeinschaften

Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Der Name der Bietergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe Angebots schreiben in **Teil D** der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber weist darauf hin, dass von einer Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. Hierzu ist die Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage D04**) in von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter Form abzugeben.

Änderungen der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft im laufenden Vergabeverfahren sind **unzulässig** und können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.

P. Anforderungen an die Angebote

Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Unterlagen enthalten. Angebote, die nicht die geforderten oder ggfs. nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor,

von Bieter unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes gemäß § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen nachzufordern. **Ein Anspruch auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht.**

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden **nicht** akzeptiert. Werden solche vom Bieter beigefügt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Angebote müssen der **Textform gemäß § 126b BGB** entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

Q. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen

Bis zum Ablauf der jeweiligen Abgabefrist sind Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen eines Angebotes ausschließlich über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform möglich. Das gleiche gilt für eine eventuelle Rücknahme.

R. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss

Über den Zuschlag wird der Auftraggeber anhand der Zuschlagskriterien gemäß **Anlage A02** entscheiden. Mit dem Zuschlag kommt der Architektenvertrag gemäß **Teil C** (einschließlich der Anlagen) mit dem Zuschlagsempfänger zustande. Der Vertrag wird nach Zuschlagserteilung final mit Anlagen ausgefertigt und unterzeichnet. Die Unterzeichnung hat rein deklaratorische Wirkung und dient der Dokumentation der mit Zuschlag geschlossenen vertraglichen Regelungen.

S. Vergütung für die Teilnahme am Verfahren

Es erfolgt keine Vergütung bzw. Kostenerstattung für die Erstellung der Angebotsunterlagen und die Teilnahme am Vergabeverfahren; dies gilt insb. auch für durchgeführte Besichtigungstermine.

T. Projektanten, Hinweis zur Vorbefassung (§ 7 VgV)

Im Vorfeld des Vergabeverfahrens hat das Büro FRANKE Architektur | Innenarchitektur, Oberstraße 135, 52349 Düren Grundsatzüberlegungen zum Umbau und zur Umnutzung der Leistung im März 2023 entworfen, sowie eine Kostenberechnung erstellt und den Auftraggeber beraten.

Der Auftraggeber geht nicht davon aus, dass es im Falle einer Beteiligung dieses Unternehmens am Vergabeverfahren aufgrund der Vorbefassung zu einer Wettbewerbsverzerrung

kommt. Vorsorglich werden zum Ausgleich die Arbeitsergebnisse des vorbefassten Unternehmens allen Bietern dieses Verfahrens als Anlagen zur Leistungsbeschreibung zugänglich gemacht. Ferner wird durch eine ausreichend bemessene Frist für die Angebotsabgabe die Möglichkeit gegeben, einen auch nur evtl. bestehenden Informationsvorsprung des vorbefassten Unternehmens auszugleichen.

U. Präsentationstermin

Bieter, die ein wertbares Angebot abgegeben haben, haben ihr Angebot und insbesondere das darin enthaltene Konzept zur Projektumsetzung im Rahmen eines Präsentationstermins vorzustellen.

Die Präsentationstermine finden nach derzeitiger Planung in der **KW 45** statt und werden als Videokonferenz über Microsoft Teams durchgeführt. Die genaue Uhrzeit sowie die Einwahldaten werden den Bietern nach Öffnung der Angebote zeitnah mitgeteilt. Die Bieter werden gebeten, sich den genannten Termin freizuhalten.

Für jeden Bieter ist eine Präsentationszeit von maximal 45 Minuten vorgesehen. Im Anschluss kann der Auftraggeber erforderlichenfalls Aufklärungsfragen an den Bieter richten. Hierfür sind weitere 15 Minuten eingeplant.

Die Präsentation dient ausschließlich der Erläuterung und Verifizierung der bereits mit dem Angebot eingereichten Inhalte. Verhandlungen über Leistungs- oder Vertragsinhalte finden nicht statt. Der Auftraggeber behält sich lediglich vor, erforderliche Aufklärungsfragen im Sinne des § 15 Abs. 5 VgV zu stellen. Eine Änderung oder Ergänzung der Angebotsinhalte im Rahmen der Präsentation ist ausgeschlossen. Die Präsentation wird nicht gesondert bewertet.

Anlage A01: Eignungskriterien

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Eignungskriterien, die hier nochmals im Überblick dargestellt werden. Soweit der Auftraggeber zur Erklärung Formblätter vorgibt, befinden sich diese in **Teil D der Vergabeunterlagen**.

#	Kriterium	Mindestanforderung
1	Jahresumsatz Eigenerklärung über den Umsatz des Bieters in den Jahren 2023 bis 2025 (insgesamt und aus Leistungen im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume).	
2	Haftpflichtversicherung Eigenerklärung zum Bestehen bzw. der Bereitschaft zum Abschluss einer branchenüblichen Betriebshaftpflichtversicherung.	Deckungssumme für Personen- und Sachschäden je Schadensfall mindestens 2 Mio. EUR. Deckungssumme für Vermögensschäden je Schadensfall mindestens 1 Mio. EUR. Diese Deckungssummen müssen pro Jahr mindestens 2-fach zur Verfügung stehen.
3	Referenzleistungen Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben durch Nachfrage bei den als Referenz genannten Auftraggebern zu überprüfen.	Es sind mindestens 3 Referenzleistungen über vergleichbare frühere Aufträge vorzulegen. Vergleichbar sind Aufträge, bei denen alle nachfolgenden Merkmale vorliegen: - Neubau oder Umbau eines Gebäudes mit vergleichbaren Planungs- oder Beratungsanforderungen. - Gegenstand des Referenzauftrages müssen mindestens die abgeschlossenen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbildes Objektplanung Gebäude und Innenräume (§ 34 HOAI) gewesen sein. - Bauvolumen des Referenzobjektes (KG 300-400) mind. 600.000 EUR. - Abschluss der Leistungsphase 8 nach dem 01.01.2021.

		Darüber hinaus muss jede der nachfolgenden Anforderungen bei mindestens einer im Übrigen vergleichbaren Referenzleistung erfüllt sein. Sie können durch eine einzige Referenzleistung oder verteilt auf mehrere im Übrigen vergleichbare Referenzleistungen nachgewiesen werden: - Mindestens eine Referenzleistung muss die Errichtung oder den Umbau eines Gebäudes mit öffentlicher oder gemeinschaftlicher Nutzung (z.B. Bibliothek, Museum, Volkshochschule, oder ein vergleichbares Gebäude) zum Gegenstand gehabt haben. - Mindestens eine Referenzleistung muss die Objektplanung für den Umbau oder die Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes umfasst haben.
4	Personalstand Eigenerklärung zum Personalstand im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2023 bis 2025, gegliedert nach Büroinhabern/Geschäftsführern, Architekten/Ingenieure/innen und kaufmännischen/technischen Mitarbeitern.	
5	Projektleitung Eigenerklärung zum/zur vorgesehenen Projektleiter/in und stellv. Projektleiter/in unter Angabe von Name, beruflicher Qualifikation und Berufserfahrung in Jahren.	Für die als Projektleiter/in vorgesehene Person ist ein Nachweis der Berufszulassung als Architekt bzw. Ingenieur entsprechend des jeweils einschlägigen Landesrechts zu erbringen.
6	Angaben zum Nachunternehmereinsatz Eigenerklärung dazu, ob und ggf. welche Leistungen an Nachunternehmer übertragen werden sollen.	
7	Gesetzliche Ausschlussgründe Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123, 124 GWB sowie ggf. Maßnahmen der Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB.	

8	Eigenerklärung zum fehlenden Russlandbezug der Leistungen Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576.	
---	--	--

Anlage A02: Zuschlagskriterien

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gemäß § 127 GWB wird der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien heranziehen:

Kriterium/Unterkriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
1. Honorarparameter	
1.1. Gesamthonorar	450
1.2. Stundensätze für zusätzlich beauftragte Leistungen	50
2. Konzept zur Projektumsetzung	
2.1. Projektteam	50
2.2. Persönliche Qualifikation (stv.) Projektleitung	100
2.3. Kommunikation mit dem Auftraggeber / Präsenz vor Ort	50
2.4. Planungskonzept	300
Max. Gesamtpunktzahl	1.000

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Alle Punktzahlen werden bei Bedarf kaufmännisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Für die einzelnen Kriterien/Unterkriterien gelten die folgenden Wertungsmaßstäbe:

1. Honorarparameter

Gewertet werden die im Preisblatt (**Teil D, Anlage D05**) von den Bietern eingetragenen Angaben in zwei Unterkriterien.

1.1 Gesamthonorar

Gewertet wird das anhand der Bietereintragungen im Preisblatt (**Teil D, Anlage D05**) ermittelte Gesamthonorar. Das Angebot mit den niedrigsten Gesamthonorar erhält die Maximalpunktzahl von 450. Die übrigen Angebote erhalten Punktzahlen nach der Formel:

$$Punktzahl = 450 \times \left(2 - \frac{\text{Gesamthonorar}}{\text{niedrigstes Gesamthonorar}} \right)$$

Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars (oder noch höher) erhalten damit eine Punktzahl von 0. Negative Punktzahlen werden nicht vergeben.

1.2 Stundensätze für zusätzlich beauftragte Leistungen

Es wird der einfache Durchschnittswert der im Preisblatt (**Teil D, Anlage D05**) von den Bietern eingetragenen Stundensätze für eventuell vom Auftraggeber noch zusätzlich beauftragte Leistungen gewertet. Das Angebot mit dem niedrigsten Durchschnittswert erhält die Maximalpunktzahl 50. Die übrigen Angebote erhalten Punktzahlen nach folgender Formel:

$$\text{Punktzahl} = 50 \times \left(2 - \frac{\text{Durchschnittswert}}{\text{Niedrigster Durchschnittswert}} \right)$$

Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Durchschnittswerts oder höher erhalten damit eine Punktzahl von 0. Negative Punktzahlen werden nicht vergeben.

2. Konzept zur Projektumsetzung

Die Bieter haben in einem Konzept zur Projektumsetzung darzustellen, wie sie die ausgeschriebenen Leistungen in personeller, organisatorischer und planerischer Hinsicht erbringen werden. Gewertet werden die zu den nachfolgenden Unterkriterien eingereichten Ausführungen. Die Bieter sollen konkret und auftragsbezogen darstellen, mit welchen personellen, organisatorischen und fachlichen Maßnahmen sie die jeweils beschriebenen Ziele und Erwartungen des Auftraggebers erfüllen werden.

Die Angebote werden bei jedem Unterkriterium unabhängig voneinander nach dem aus den Ausführungen zu erwartenden Zielerreichungsgrad bewertet (**sog. absolute Angebotswertung**). In die Bewertung fließt auch ein, wie konkret und verbindlich das Konzept ist.

Die Punktebewertung der Konzepte erfolgt durch ein Gremium, das aus mehreren Vertretern des Auftraggebers besteht. Gewertet werden die Ausführungen, die von den Bietern mit dem Angebot abgegeben werden.

2.1. Projektteam

Der Auftraggeber legt großen Wert darauf, dass der zukünftige Auftragnehmer das Projekt während der gesamten Vertragslaufzeit mit ausreichend qualifiziertem und verfügbarem Personal besetzt und eine kontinuierliche Bearbeitung auch bei vorübergehender Abwesenheit oder einem notwendigen Wechsel einzelner Personen gewährleistet.

Die Bieter haben daher das für die Auftragsausführung vorgesehene Projektteam unter namentlicher Benennung der maßgeblichen Personen darzustellen. Aus den Ausführungen sollen insbesondere die Zusammensetzung und interne Organisation des Projektteams, die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der einzelnen Teammitglieder, die personelle Besetzung der einzelnen Leistungsphasen sowie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Planungs-

leistungen hervorgehen. Ferner ist darzustellen, in welchem zeitlichen Umfang die vorgesehenen Personen für das Projekt zur Verfügung stehen, in welchem Umfang sie durch andere Projekte gebunden sind und wie Vertretungen, Projektübergaben und der notwendige Wissenstransfer bei einem Personalwechsel organisiert werden.

Gewertet wird, in welchem Umfang die dargestellte Zusammensetzung, Organisation, Verfügbarkeit und Vertretungsregelung des Projektteams eine kontinuierliche, effiziente und fachlich qualifizierte Auftragsausführung erwarten lässt.

Es werden folgende Wertungspunkte vergeben:

Ausprägung	Punktzahl
Ausführungen, die einen sehr hohen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	50
Ausführungen, die einen hohen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	40
Ausführungen, die einen mittleren Zielerreichungsgrad erwarten lassen	30
Ausführungen, die einen geringen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	20
Ausführungen, die einen sehr geringen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	10
Unzureichende Ausführungen	0

2.2. Persönliche Qualifikation der (stv.) Projektleitung

Aus Sicht des Auftraggebers ist es für den Erfolg des Vorhabens von wesentlicher Bedeutung, dass die Projektleitung und die stellvertretende Projektleitung persönlich über die für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen verfügen.

Die Bieter haben daher die berufliche Qualifikation und Berufserfahrung der für die Projektleitung und die stellvertretende Projektleitung vorgesehenen Personen darzustellen. Die Ausführungen sollen insbesondere **persönliche Referenzprojekte** der jeweiligen Person benennen und erkennen lassen, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten sie bei diesen Projekten tatsächlich wahrgenommen und welche Leistungsphasen sie persönlich bearbeitet oder geleitet hat. Zu den persönlichen Referenzprojekten sollen Angaben zur **Art und Nutzung** des Gebäudes, zur **Art der Baumaßnahme**, zum **Schwierigkeitsgrad**, zum persönlich verantworteten **Leistungsumfang** und zu den **Baukosten** erfolgen. Von besonderem Interesse sind persönliche Erfahrungen mit dem **Umbau und der Umnutzung von Bestandsgebäuden, mit öffentlich oder gemeinschaftlich genutzten Gebäuden, mit denkmalgeschützter Bausubstanz sowie mit der Koordination verschiedener Fachplanungen und der Abstimmung mit Genehmigungs- und Denkmalschutzbehörden.**

Gewertet wird, in welchem Umfang die berufliche Qualifikation und die durch persönliche Referenzprojekte belegten Erfahrungen der vorgesehenen Personen eine fachlich fundierte, strukturierte und erfolgreiche Leitung des konkreten Vorhabens erwarten lassen.

Es werden folgende Wertungspunkte vergeben:

Ausprägung	Punktzahl
Ausführungen, die einen sehr hohen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	100
Ausführungen, die einen hohen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	80
Ausführungen, die einen mittleren Zielerreichungsgrad erwarten lassen	60
Ausführungen, die einen geringen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	40
Ausführungen, die einen sehr geringen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	20
Unzureichende Ausführungen	0

2.3. Kommunikation mit dem Auftraggeber / Präsenz vor Ort

Der Auftraggeber legt Wert auf eine kontinuierliche, verlässliche und effiziente Kommunikation mit dem zukünftigen Auftragnehmer sowie auf eine den jeweiligen Projektphasen und dem tatsächlichen Bedarf entsprechende persönliche Präsenz am Projektort.

Darzustellen sind die Kommunikationswege zur Abstimmung mit dem Auftraggeber und den weiteren Projektbeteiligten / Fachplanern. Es ist ferner darzustellen, wie und in welchem Umfang der Bieter seine Präsenz vor Ort sicherstellen würde, insbesondere zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Bauüberwachung. Der Auftraggeber erwartet eine regelmäßige persönliche Präsenz auf der Baustelle, einen regelhaften Kommunikationsprozess mit dem Auftraggeber und den weiteren Projektbeteiligten und eine möglichst umfassende Erreichbarkeit des Auftragnehmers, in dringenden Fällen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten.

Gewertet wird, in welchem Umfang das dargestellte Kommunikations- und Präsenzkonzept eine verlässliche Erreichbarkeit, klare Zuständigkeiten, kurze Abstimmungswege, rechtzeitige Entscheidungen und eine sachgerechte Begleitung der Planung und Bauausführung erwarten lässt.

Es werden folgende Wertungspunkte vergeben:

Ausprägung	Punktzahl
Ausführungen, die einen sehr hohen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	50
Ausführungen, die einen hohen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	40
Ausführungen, die einen mittleren Zielerreichungsgrad erwarten lassen	30
Ausführungen, die einen geringen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	20
Ausführungen, die einen sehr geringen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	10
Unzureichende Ausführungen	0

2.4. Planungskonzept

Der Auftraggeber legt großen Wert auf eine fachlich schlüssige, auf die Besonderheiten des Vorhabens abgestimmte und wirtschaftlich umsetzbare Planung. Die Bieter haben daher darzustellen, mit welcher planerischen und organisatorischen Herangehensweise sie die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Planungsziele erreichen wollen. Die Ausführungen müssen sich konkret auf das vorliegende Vorhaben und die mit den Vergabeunterlagen bereitgestellten Projektgrundlagen beziehen.

Das Planungskonzept soll Darstellungen zu folgenden Aspekten beinhalten:

- **Allgemeine planerische Herangehensweise:** In dem Planungskonzept ist die konkret auf das in Rede stehende Vorhaben bezogene Herangehensweise des Bieters, nicht zuletzt auch in der Umsetzung der Vorstellungen und Wünsche von Seiten des Auftraggebers, darzustellen. Der Auftraggeber legt Wert auf eine umfassende, gleichzeitig aber zielführende, effiziente Einbindung der Beteiligten auf Seiten der Stadt in den Planungsprozess. Gleichzeitig werden Ausführungen dazu erwartet, wie der Bieter die Koordination der verschiedenen, noch gesondert vom Auftraggeber zu beauftragenden Planungsbeteiligten und deren Planungsbeiträge durchführen will. Darzustellen sind auch die Methoden des Bieters zur Einhaltung der Termine.
- **Umgang mit dem Gebäudebestand und den Anforderungen des Denkmalschutzes:** Die Bieter haben darzustellen, wie sie den vorhandenen Gebäudebestand erfassen und bewerten und wie sie mit den besonderen Planungsrisiken eines Umbaus im Bestand umgehen wollen. Dabei ist insbesondere auf die Vereinbarkeit der Anforderungen des Denkmalschutzes mit den funktionalen Anforderungen der neuen Nutzung, dem Brandschutz, der Barrierefreiheit, der technischen Gebäudeausrüstung und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzugehen. Erwartet werden außerdem Ausführungen zur vorgesehenen Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde und zu der Frage, wie neue bauliche und technische Elemente in die denkmalgeschützte Bausubstanz integriert werden sollen.
- **Umnutzung zum Bibliotheks- und Kulturzentrum:** Die Bieter haben darzustellen, wie sie das in den Projektgrundlagen entwickelte Nutzungskonzept überprüfen, funktional und gestalterisch vertiefen und zu einem tragfähigen Gesamtkonzept fortentwickeln wollen. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, wie die unterschiedlichen Nutzungen als Bibliothek, Veranstaltungs-, Bildungs-, Begegnungs- und Kulturort miteinander verbunden und zugleich bei Bedarf organisatorisch und akustisch voneinander getrennt werden können. Erwartet werden ferner Ausführungen zur flexiblen Nutzbarkeit der Räume, zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzergruppen, zur barrierefreien Erschließung und Orientierung sowie zum Zusammenwirken von Gebäudeplanung, Innenraumgestal-

tung, Möblierung, Beleuchtung und bibliothekstechnischer Ausstattung. Der Auftraggeber erwartet, dass erste Ideen zur räumlichen und funktionalen Umsetzung durch einfache Skizzen oder zeichnerische Darstellungen veranschaulicht werden. Ausgearbeitete Planungs- oder Entwurfsleistungen werden nicht verlangt.

- **Maßnahmen zur Kosten- und Termineinhaltung:** Die Bieter haben darzustellen, mit welchem Zeitbedarf sie für die wesentlichen Planungs-, Abstimmungs-, Genehmigungs-, Ausschreibungs- und Ausführungsabschnitte rechnen und mit welchen Methoden sie die Einhaltung der Kosten- und Terminziele sicherstellen wollen. Mit dem Angebot ist ein aus Sicht des Bieters realisierbarer **Grobterminplan** vorzulegen.

Gewertet werden die Ausführungen, die von den Bietern mit dem Angebot abgegeben werden.

Es werden folgende Wertungspunkte vergeben:

Ausprägung	Punktzahl
Ausführungen, die einen sehr hohen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	300
Ausführungen, die einen hohen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	240
Ausführungen, die einen mittleren Zielerreichungsgrad erwarten lassen	180
Ausführungen, die einen geringen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	120
Ausführungen, die einen sehr geringen Zielerreichungsgrad erwarten lassen	60
Unzureichende Ausführungen	0

Anlage A03: Informationen zum Datenschutz

A. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens durch die Stadt Syke, Hinrich-Hanno-Platz 1, 28857 Syke. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen erreichen Sie über folgende Kontaktdaten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Syke
Hinrich-Hanno-Platz 1
28857 Syke
Deutschland
E-Mail: Datenschutz@syke.de

B. Datenerfassung

Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen, werden folgende im Angebot genannten Daten des Bieters, seiner Mitarbeiter sowie sonstiger Personen (z. B. Ansprechpartner eines Referenzgebers) erfasst:

- Anrede, Vorname, Nachname (von Ansprechpartnern)
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Angaben zur persönlichen Eignung (zum Beispiel Studium/Ausbildung, Abschlüsse, Noten, Fortbildungen)
- Vertragsbeziehungen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung der Vergabe und zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die für das Vertragsverhältnis durch den Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von vergabe-, haushalts-, steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten eine längere Speicherung verpflichtend ist oder die Betroffenen in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

C. Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung persönlicher Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Der Verantwortliche gibt die personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.

D. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der beim Auftraggeber gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt worden sind, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sich Betroffene hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

E. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird. Zur Geltendmachung des Widerrufs- oder Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an den Verantwortlichen.